

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Müller (Berlin), Uwe Hirsch, Heidi Lippmann, Carsten Hübner, Dr. Dietmar Bartsch, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Dr. Klaus Grehn, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

zu der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zum bevorstehenden Europäischen Rat in Helsinki am 10./11. Dezember 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zentrales Ziel europäischer Politik ist die Schaffung eines sozialen Europas. Deshalb betont der Deutsche Bundestag, dass auf dem Rat von Helsinki die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und die Weiterentwicklung der europäischen Beschäftigungspolitik auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. Der Deutsche Bundestag erwartet weiter, dass im Rahmen der Regierungskonferenz die Fragen der Beschäftigungspolitik einen zentralen Stellenwert bekommen werden.

Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und hier vor allem der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit zählt zu den dringendsten Herausforderungen, vor denen die EU an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend steht. Eine erfolgreiche europäische Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik bildet den Schlüssel für die Zukunft des europäischen Integrationsprozesses, für eine erfolgreiche Osterweiterung und letztlich auch für eine umfassende Sicherheit der EU.

Die EU hat mit dem Luxemburg-Prozess die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu ihrer gemeinsamen Sache erklärt. Die Mitgliedstaaten haben sich nach dem Vertrag zu einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auch auf die Förderung der Qualifizierung und Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festgelegt. Die von der EU-Kommission vorgelegten beschäftigungspolitischen Leitlinien fordern die europäische und nationale Politik auf, durch konkrete beschäftigungspolitische Maßnahmen zur offensiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die beschäftigungspolitischen Leitlinien

- eine Politik für die Durchsetzung einer Strategie zum lebenslangen Lernen und Weiterqualifizieren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fordern;
- eine Erleichterung der beruflichen Integration von der Schule ins Erwerbsleben als Ziel einer beschäftigungsorientierten Politik aufzeigen;

- eine Verbesserung der Qualifikationen im Bereich der Informationstechnologie zum Gegenstand haben;
- einen Ausbau des Dienstleistungssektors und hier insbesondere im Bereich der industrienahen Dienstleistungen fordern;
- eine Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben für Frauen und Männer nach einer Phase der Nichterwerbstätigkeit in den Arbeitsmarkt für notwendig erachten.

Weiter begrüßt der Deutsche Bundestag, dass die beschäftigungspolitischen Leitlinien einen konkreten Zeithorizont einfordern und deutlich machen, dass in einer Frist, die in der Regel drei Jahre nicht überschreiten darf,

- allen arbeitslosen Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Arbeitsplatz vermittelt oder ein Neuanfang in Form einer Aus- und Weiterbildung angeboten werden soll;
- arbeitslosen Erwachsenen innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Arbeitsplatz vermittelt oder ein Neuanfang durch eine Aus- oder Umschulung ermöglicht werden soll.

Ziel einer europäischen Beschäftigungspolitik muss jedoch auch die Durchsetzung konkreter Rechte für arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf konkrete Eingliederungspläne und -maßnahmen sein, die einen Rechtsanspruch auf Eingliederungspläne, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen beinhalten. Die Schaffung und der Ausbau von Niedriglohnsektoren werden abgelehnt.

Ungeachtet der Fortschritte kritisiert der Deutsche Bundestag, dass es in den beschäftigungspolitischen Leitlinien für das Jahr 2000 insgesamt nicht zu einem Bruch mit der neoliberalen Logik europäischer Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik gekommen ist. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass die EU bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach wie vor hinter den Erfordernissen zurück bleibt. Arbeitslosigkeit ist eine Hauptursache dafür, dass nahezu 60 Millionen Menschen innerhalb der EU unterhalb der Armutsgrenze leben. Vor allem die Jugendarbeitslosigkeit ist mit 19,5 % inakzeptabel hoch. Inakzeptabel ist auch, dass über 60 % der arbeitslosen Jugendlichen Langzeitarbeitslose sind und innerhalb dieser Gruppe der Frauenanteil 55 % Prozent beträgt.

Nimmt man die Quote der langzeitarbeitslosen Erwachsenen an der Erwerbsbevölkerung in der Altersgruppe von 25 bis 64 Jahren, zählt die Bundesrepublik Deutschland zu den Schlusslichtern innerhalb der EU. Für die Bundesrepublik Deutschland stellt die EU-Kommission ferner fest, dass die in den Nationalen Aktionsplänen vorgestellten politischen Konzepte „kaum geeignet scheinen, die eingegangene grundlegende politische Verpflichtung einzulösen und die Zahl der Neuzugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit so weit einzudämmen, dass die Quote der leistungsstärksten Mitgliedstaaten erreicht wird“.

Vor allem Frauen wird in der EU der Zugang zum Arbeitsmarkt durch steuerliche, bildungspolitische, kulturelle und soziale Hürden erschwert. Von einer wirklichen Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kann in der EU nach wie vor keine Rede sein.

Vollbeschäftigung muss ein Ziel europäischer Integrationspolitik werden. Sie lässt sich jedoch allein durch Konjunkturförderung oder den Ausbau des Dienstleistungssektors nicht herstellen. Vollbeschäftigung bedarf vor allem einer gerechten Verteilung vorhandener Erwerbsarbeit durch radikale Verkürzung der Lebensarbeitszeit nach einheitlichen Kriterien, durch sozial verträglich abgesicherte und gestaltete Teilzeitarbeitsplätze und durch die Schaffung neuer

öffentlich geförderter Arbeitsplätze in den Bereichen Soziales, Bildung, Umwelt, Gesundheit und Kultur. Eine durch Vollbeschäftigung charakterisierte europäische Arbeitsgesellschaft verlangt die Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS), der sich durch tariflich abgesicherte Dauerarbeitsplätze in den genannten Bereichen grundlegend vom heutigen zweiten Arbeitsmarkt unterscheidet.

Bei der Schaffung einer europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung sind durch eine weitgehend an militärischen Kategorien ausgerichtete Außen- und Sicherheitspolitik zehn Jahre verschenkt worden. Konfliktprävention und kollektive nichtmilitärische Sicherheitsstrukturen sind in Europa weiter unterentwickelt.

Diese Fehlentwicklung wird forciert, wenn auf dem Gipfel von Helsinki weitere Vereinbarungen über die Entwicklung militärischer Kapazitäten der EU im Rahmen einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität getroffen werden. Auf dem Gipfel von Köln wurde vereinbart, dass die Westeuropäische Union (WEU) als militärisches Bündnis bis Ende des Jahres 2000 in der EU aufgehen und damit der EU die Umsetzung der sogenannten Petersberg-Aufgaben (von „humanitären“ Krisenmissionen bis zu „friedenssichernden“ Kriegseinsätzen) ermöglichen soll. Jetzt ist geplant, eine militärische Eingreiftruppe aufzubauen, die ab 2003 einsetzbar sein soll. Damit strebt die EU den Status einer Großmacht an, die im „europäischen Hinterhof“ (Tony Blair) militärisch für Ruhe und Ordnung sorgen will.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Militarisierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

- den globalen Rüstungsmodernisierungswettbewerb verschärfen wird,
- finanzielle, materielle und geistige Ressourcen binden wird, die zur Lösung der dringenden sozialen Herausforderungen gebraucht werden,
- die sicherheitspolitischen Gräben in Europa, besonders zwischen Westeuropa und Russland, vertiefen wird, statt sie einzuebnen,
- die Politik ziviler Krisenprävention und der Konfliktursachenbekämpfung weiter ins Hintertreffen geraten lässt.

Der Deutsche Bundestag spricht sich entschieden gegen die weitere Militarisierung der EU aus. Sie sollte sich auf die Aufgaben ziviler Konfliktprävention und den Aufbau nichtmilitärischer Sicherheitsstrukturen im Rahmen der OSZE konzentrieren. Die WEU sollte aufgelöst werden.

Die Erweiterung der EU bleibt eine der zentralen Herausforderungen an den europäischen Integrationsprozess. Mit der Empfehlung der EU-Kommission, im Jahre 2000 nach Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern nun mit weiteren sechs Ländern (Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und Slowakei) Beitrittsverhandlungen zu führen, wird die diskriminierende Praxis der Gruppenbildung aufgegeben und de facto zum Startlinienmodell zurückgekehrt. Die EU-Erweiterung ist jedoch keine Einbahnstraße. So wie von den Beitrittskandidaten Reformschritte auf dem Weg zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes (*acquis communautaire*) verlangt werden, muss auch die EU selbst eine entschiedene Reform ihrer Institutionen und Politiken durchführen. Ohne einen solchen komplementären Reformprozess wird die EU-Erweiterung scheitern.

Keine diskriminierende Auswahl von Beitrittskandidaten heißt jedoch nicht Beliebigkeit. Die EU hat mit den Kopenhagener Kriterien klare Bedingungen für die Aufnahme als Beitrittskandidat formuliert, zu denen u. a. auch die „Wahrung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten“ zählt. In diesem

Bereich gibt es auch bei einigen osteuropäischen Beitrittskandidaten Defizite, die sich zum Beispiel im diskriminierenden Umgang mit Sinti und Roma zeigen. Die EU muss solche Defizite im Rahmen der Beitrittsverhandlungen deutlich benennen und auf entsprechende Verbesserungen dringen.

Die EU ist keine abendländisch-christliche Organisation. Deshalb muss auch die Türkei eine klare europäische Perspektive haben. Bisher hat die EU dem Wunsch der Türkei, den Status eines Beitrittskandidaten zu erlangen, mit Hinweis auf Demokratiedefizite und schwere Mängel und Versäumnisse im Bereich der Menschenrechte nicht entsprochen. Nach wie vor bleibt die Menschenrechts- und Demokratieentwicklung in der Türkei bis heute weit hinter den Kopenhagener Kriterien zurück. Dies schließt den Beginn konkreter Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus. Gleichzeitig sieht sich die EU durch die Aufnahme der mittelosteuropäischen Staaten und Zyperns und durch irreführende und schädliche öffentliche Äußerungen europäischer Politikerinnen und Politiker, die der Türkei eine Beitrittsperspektive grundsätzlich absprechen, unter Zugzwang gesetzt. Die EU ist daher aufgefordert, der Türkei eine klare Beitrittsperspektive aufzuzeigen, ohne dabei hinter ihre in Kopenhagen formulierten Kriterien zurückzufallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Anstrengungen in der nationalen Beschäftigungspolitik nicht durch unsoziale und beschäftigungshemmende Sparpakete zu unterlaufen. Das heißt:

- die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch eine wirksame und energische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erreichen;
- das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit energisch weiterzuführen;
- die Kürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik von 2,1 Mrd. DM rückgängig zu machen;
- sich aktiv für die Entstehung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen und entsprechende Finanzmittel bereitzustellen;

2. sich auf dem EU-Gipfel dafür einzusetzen, dass:

- das Europäische Parlament künftig verbindlich und federführend an der Entwicklung beschäftigungspolitischer Leitlinien beteiligt wird und gemeinsam mit der Kommission ihre Umsetzung kontrolliert;
- die Gewerkschaften, Arbeitslosenorganisationen, Kirchen und Unternehmerorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien intensiver einbezogen werden;
- der einjährige Evaluierungsrhythmus bei den beschäftigungspolitischen Leitlinien beibehalten wird;
- die Wirksamkeit der beschäftigungspolitischen Leitlinien durch verbindliche, quantifizierbare, verifizierbare und gemeinschaftsweite Zielvorgaben (benchmarks) erhöht wird und – als ein Mittel dahin – nationale Statistiken besser vergleichbar gestaltet werden;
- Beschäftigungsinitiativen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene finanziell stärker unterstützt werden;
- bei beschäftigungspolitisch intendierten Finanzhilfen und Steuererleichterungen für Unternehmen ein transparenter Kontroll- und Sanktionsmechanismus geschaffen wird, an dem vor allem die Belegschaften, ihre Gewerkschaften und die Kommunen maßgeblich beteiligt werden.

3. Sich auf dem EU-Gipfel für eine ausschließlich zivile Orientierung der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik einzusetzen, die ihren Kern in der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung in Russland und Osteuropa, im umfassenden Wiederaufbau der Balkan-Region, in einer dauerhaften Friedensregelung im Nahen Osten und in einem konstruktiven Dialog mit den Mittelmeer-Staaten haben muss. Die Bundesregierung ist aufgefordert:
 - sich allen Plänen eines militärischen Engagements der EU „in und um Europa“ zu widersetzen;
 - allen Plänen zur Aufstellung europäischer Kriseneingreiftruppen energisch entgegenzutreten;
 - den Vorstellungen einer europäischen Finanzierung von Rüstungsprojekten entgegenzutreten;
 - keine deutschen Kontingente für derartige Krisenreaktionskräfte zuzusagen oder in Aussicht zu stellen;
 - dem Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ein Mandat zur Ausarbeitung detaillierter Vorschläge für eine institutionelle Umsetzung entsprechender Militarisierungspläne zu verweigern;
 - sich – nicht zuletzt auch im Ergebnis des Istanbul OSZE-Gipfels – vor allem für die Stärkung der OSZE als kooperativer Regionalorganisation der UNO für umfassende politisch-militärische, ökonomische, humanitäre und ökologische Sicherheit einzusetzen;
4. der Empfehlung der EU-Kommission, mit weiteren sechs Beitrittskandidaten konkrete Beitrittsverhandlungen zu führen, zuzustimmen;
5. im Rahmen der Beitrittsverhandlungen allen Bestrebungen, den *acquis communautaire* – und hier vor allem die sozialen und ökologischen Standards – auszuhöhlen, energisch entgegenzutreten und bei der Gewährung notwendiger Übergangsfristen für einzelne Beitrittskandidaten soziale und ökologische Schieflagen zu vermeiden, die aus einem (absichtsvollen) Missverhältnis zwischen rascher wirtschaftlicher Öffnung und Liberalisierung, erneuter politischer Abschottung nach Osten und langen Übergangsfristen im sozialen und ökologischen Bereich entstehen können. Als Grundlage für die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU muss die vollständige Implementierung aller Kopenhagener Kriterien sein. Hierbei darf es zu keinerlei politischen Zugeständnissen an einzelne Bewerberländer kommen;
6. sich für eine klare Beitrittsperspektive der Türkei einzusetzen, die an die Kopenhagener Kriterien gekoppelt bleibt und deshalb auf dem Europäischen Rat für eine Verschiebung der Entscheidung über den Kandidatenstatus der Türkei einzutreten;
7. sich dafür einzusetzen, dass auf der Regierungskonferenz nicht nur die „left overs“ abgearbeitet werden. Vielmehr muss die Regierungskonferenz zu einer deutlichen Reformierung und Demokratisierung der EU genutzt werden. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass:
 - das Zentrum aller Entscheidungen auf Europäischer Ebene das Europäische Parlament wird und die Regierungskonferenz sich in einem ersten Schritt dafür einsetzt, dass das Parlament in allen Politikbereichen eine Mitentscheidung erhält;
 - es auf der Regierungskonferenz zu einer Stärkung des Europäischen Parlaments im Verhältnis zur Europäischen Kommission kommt;

- die Zusammensetzung der Europäischen Kommission als eine wichtige Grundlage für die Erweiterungsfähigkeit der EU reformiert wird;
- die demokratischen Mechanismen der EU transparenter werden. Die EU braucht mehr demokratische Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger;
- die Regierungskonferenz eine Überprüfung und – bei Bedarf – Reformierung aller Institutionen der EU vorbereitet und durchsetzt. Im Mittelpunkt muss die Reform des Rates stehen. Ein wichtiger Reformschritt ist die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen.

Berlin, den 30. November 1999

Manfred Müller (Berlin)

Uwe Hixsch

Heidi Lippmann

Carsten Hübner

Dr. Dietmar Bartsch

Fred Gebhardt

Wolfgang Gehrcke-Reymann

Dr. Klaus Grehn

Dr. Winfried Wolf

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

